

Gemeindejagdkommission Nußdorf

Hauptstraße 17, 5151 Nußdorf

Nußdorf, 16. 2. 2024

## KUNDMACHUNG

Gem. § 30 Abs 2 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 wird nachstehend folgendes kundgemacht:

1. In der Sitzung der Gemeindejagdkommission am 15. 2. 2024 wurde einstimmig beschlossen die Verpachtung der Gemeindejagd im Wege des freien Übereinkommens vorzunehmen.
2. Die Jagdgesellschaft Nußdorf setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:  
  
Andreas Übetsroider, Kleinberg 3  
Johann Zauner, Rottstätt 1  
Josef Furtner, Kirchenstraße 8  
Johann Fenninger, Kleinberg 11  
Rudolf Rosenstatter, Kirchenstraße 1
3. Die Höhe des Pachtzinses beträgt € 3,50 pro Hektar Grundfläche.
4. Die Pachtung des Jagdrechtes erstreckt sich auf das Gemeindejagdgebiet Nußdorf am Haunsberg.
5. Die Zustimmung zu o. g. Maßnahmen gilt als erteilt, wenn nicht von mindestens der Hälfte der Grundeigentümer, oder von so vielen Grundeigentümern, dass diese zusammen mindestens die Hälfte der Grundflächen gemäß §19 Abs 1 Salzburger Jagdgesetz 1993 besitzen, binnen vier Wochen ab der Kundmachung beim Gemeindeamt schriftlich oder mündlich zu Protokoll dagegen Widerspruch erhoben wird.

Die Vorsitzende der Gemeindejagdkommission

Bgm. Waltraud Brandstetter



GEMEINDEAMT NUSSDORF

angeschlagen am 16.2.2024

abgenommen am

